



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

23.07.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD)

- a) Verbandsversammlung
- b) Verwaltungsrat

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt die Mitglieder und Stellvertreter / Stellvertreterinnen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD).

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) gehören 39 Vertreter / Vertreterinnen an, von denen jeweils neun von der Stadt Ulm, vom Alb-Donau-Kreis, vom Landkreis Heidenheim und vom Landkreis Sigmaringen sowie drei von der Stadt Memmingen entsandt werden (§ 4 der Verbandssatzung). Ab 1. Juni 2020 wird der Landkreis Biberach Mitglied im Zweckverband und wird ebenfalls neun Vertreter / Vertreterinnen entsenden. Die gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen dieser Kommunen werden auf die Zahl der Vertreter / Vertreterinnen angerechnet. Somit sind im Alb-Donau-Kreis noch acht weitere Vertreter / Vertreterinnen und Stellvertreter / Stellvertreterinnen zu wählen.

Bisher waren als Mitglieder die Herren Gutknecht, Nägele, Walz, Schweizer, Jung, Mammel, Weith und Haas gewählt, als Stellvertreter Frau Dr. Egle und die Herren Gers-ter, Haimerl, Buck Ernst, Braig, Kraus, Dumlu und Greck.

Dem Verwaltungsrat des TAD gehören neben den gesetzlichen Vertretern / Vertreterinnen je Verbandsmitglied vier weitere (stimmberechtigte) Vertreter / Vertreterinnen an, die vom Kreistag aus seiner Mitte gewählt werden. Auch für sie sind Stellvertreter / Stellvertreterinnen zu wählen.

Bisher waren die Herren Nägele, Walz, Schweizer und Mammel Mitglied im Verwaltungsrat, als Stellvertreter die Herren Haimerl, Gutknecht, Jung und Weith.

Ein Besetzungsvorschlag wird nachgereicht.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 3. Juli 2024

Anlage

keine